

Der Freisinn



Entscheidende Fragen harren einer Lösung

Dem neu gewählten Parlament wartet noch viel Arbeit

Die erste Session der am 26. November eröffneten Legislaturperiode ist vorbei, mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel haben sich die 246 eidgenössischen Parlamentarier verabschiedet und sich auf die Frühjahrssession 1980 vertagt. Die zurückliegende Session, die — sieht man von der Bundesratswahl ab — nicht gerade von Höhepunkten geprägt war, brachte mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, dass in den kommenden vier Jahren vornehmlich alte, aus der 40. Legislaturperiode hinübergenommene Probleme gelöst werden müssen. Das neue Parlament kann nicht einfach von vorne beginnen, sondern wird sich in erster Linie auch hängiger Fragen annehmen müssen. — Ausführliche Kommentare zur Eröffnung der 41. Legislaturperiode haben in den vergangenen Wochen bereits die Spalten der Zeitungen gefüllt; aus freisinnigem Blickwinkel drängen sich zum Jahreswechsel 1979/80 folgende zusätzliche Überlegungen auf, die der Generalsekretär der Partei, Hans Rudolf Leuenberger, zusammenfasst:

Die Gesamterneuerungswahlen für den Nationalrat am 21. Oktober brachten der FDP mit einer Ausweitung des Wähleranteils und einer Erhöhung der Mandatszahl um vier Sitze die Bestätigung, dass die in den letzten Jahren eingeschlagene Politik richtig war und von einem grossen Teil der Wählerschaft als angemessen empfunden wurde; diese erfreuliche Bilanz wird etwas getrübt durch die Ergebnisse der Ständeratswahlen, wo wir drei Sitzverluste in Kauf nehmen mussten. Trotz einigen Gewichtsverschiebungen sind die Kräfteverhältnisse im eidgenössischen Parlament mehr oder weniger gleich geblieben; was sich indessen geändert hat, ist das politische Kli-

ma, das zunehmend rauher geworden ist. An den vier Bundesratsparteien liegt es nun, trotz den bei den Wahlen deutlicher gewordenen Differenzierungen für die Lösung der wesentlichsten anstehenden Probleme einen gemeinsamen Nenner zu finden. Der Katalog und vor allem das Gewicht der anstehenden Aufgaben machten ein gemeinsames Vorgehen aller unser Staatswesen tragenden Kräfte in den Grundfragen nötiger denn je.

Dauerthema Bundesfinanzen
Zuoberst auf der Prioritätenliste der 41. Legislaturperiode muss zweifellos die Sanierung des defizitären Bundeshaushalts stehen, für die sich die FDP bereits in den letzten Jahren mit Nachdruck eingesetzt hat. Eine Lösung dieser Frage drängt sich nicht zuletzt aus zeitlichen Gründen auf, läuft doch die geltende Bundesfinanzordnung Ende 1983 ab.

Gerade die Budgetdebatten in beiden Räten während der letzten Session haben einmal mehr deutlich gezeigt, dass das Parlament seinen Einfluss auf die Gestaltung des Voranschlags im Zeitpunkt seiner Behandlung in den Räten nur mehr bedingt ausüben kann: das Budget (inklusive Defizit) liegt jeweils vor, und den Kamern bleibt nur die Möglichkeit «vorbehalten», einige Retuschen vorzunehmen, die indessen nicht viel mehr darstellen als den berühmten Tropfen auf den heissen Stein. Eidgenössische Finanzpolitik muss in den kommenden Jahren mehr denn je langfristig ge-

führt werden; der demnächst zusammen mit den Regierungsrichtlinien zu behandelnde Finanzplan gibt dem Parlament die Gelegenheit, über seine budgetpolitischen Grenzen hinaus das Heft in die Hände zu nehmen.

Die finanzpolitischen Ausmachungen der letzten Jahre haben klar zutage gebracht, dass der Weg zu kleineren Defiziten nur über weitere Sporbemühungen gefunden werden kann. Mehreinnahmen liegen nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge nur bei der Besteuerung des Schwerverkehrs im Bereich des Möglichen, doch hat sich auch gegen dieses Vorhaben bereits eine nicht überschaubare Opposition gemeldet. Anders als in früheren Jahren werden die vom Bundesrat bereits angekündigten Sparvorlagen ans Lebendige gehen und von allen Bevölkerungsschichten namhafte Opfer fordern. Diese Opfer vor dem Souverän verständlich zu machen wird eine der schwierigsten Aufgaben sein, die Parlament und Parteien in den kommenden Jahren zu lösen haben. Ein Weg aus der Finanzmisere muss schliesslich auch über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen gesucht werden. Dieses Mammutprojekt erfordert jedoch noch sorgfältige Sondierungen und kann nur schrittweise realisiert werden.

Weiterentwicklung der Sozialpolitik

Als herausragendes Geschäft, das in der vergangenen Legislaturperiode sowohl die parlamentarische Hürde nahm als auch von den Stimmberechtigten begrüsst wurde, muss die 9. AHV-Revision gewertet werden. Im Gegensatz zu früheren Revisionen ging es dabei vor allem darum, das Erreichte zu festigen und für verschiedene Probleme Lösungen zu finden, die einerseits der AHV eine gedeihliche Weiterentwicklung sichern, andererseits aber auch Staat und Wirtschaft nicht überfordern. Die FDP wird sich auch in Zukunft für die Fortführung dieses Sozialwerks einsetzen, dabei aber auch immer das Ganze und insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen im Auge zu behalten wissen.

Auch für die kommenden vier Jahre stehen noch einige sozialpolitische Brocken auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte, von denen hier nur zwei, nämlich das Unfallversicherungsgesetz und die zweite Säule, herausgegriffen seien. Erst vom Nationalrat behandelt ist die Vorlage über die berufliche Vorsorge, die zweite Säule der in der Verfassung verankerten Konzeption für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Nach der Bereinigung dieser Vorlage im Herbst 1977 durch die grosse Kammer liegt sie nun vor der zuständigen Kommission des Ständerats. Vor den Türen des Stände-

rats liegt ebenfalls das neue Unfallversicherungsgesetz (UVG), das alle Arbeitnehmer dem Versicherungsobligatorium unterstellen soll und für Arbeitgeber und Selbständigerwerbende die Möglichkeit vorsieht, sich unter den gleichen Bedingungen wie die Arbeitnehmer freiwillig zu versichern.

Weitere Probleme

Viele andere Aufgaben von mehr oder weniger grosser Brisanz gilt es in den kommenden Jahren ebenfalls einer Lösung entgegenzuführen. Die beiden vor allem auf lange Sicht gewichtigsten Probleme müssen im Bereich der Energie und des Verkehrs bewältigt werden. Zu beiden Themen wurde in der abgelaufenen Legislaturperiode in Form von Gesamtkonzeptionen wertvolle Grundlagenarbeit geleistet. Am Parlament liegt es nun, diese Vorschläge zu konkretisieren und in Verfassungs- und Gesetzesvorlagen umzuwandeln. Neben diesen beiden zentralen Anliegen werden Probleme wie die Belastung unserer Umwelt, die Harmonisierung der kantonalen Schul- und Steuersysteme, die bessere Erfassung der Gewaltverbrechen, die Revision des Familienrechts sowie die Zukunft unseres Zweikammersystems zu reden geben.

Das neue Parlament wird sich bis 1983 also in erster Linie Pen- denzen aus den letzten vier Jahren annehmen müssen, obwohl gewiss auch neue, nicht minder wichtige Probleme auftauchen werden. Das Gesamtwohl unseres Staates und die Zielsetzungen 1979—1983 vor Augen, wird die FDP ihren massgeblichen Teil zur Bewältigung dieser Probleme leisten.



Harmonisch ins neue Jahr

Die jungfreisinnige Gruppe der Stadt Zürich realisierte am 13. Dezember in der Zürcher Wasserkirche ein unkonventionelles Adventskonzert mit dem Metronome Quintett. Die Idee, Parteifreunde nach einem geschlagenen Wahlkampf auf diese Weise auf die kommenden Feiertage einzustimmen, wurde beachtet: der Publikumsaufmarsch war gross.

Welchen Aufgaben und Restanzen aus der vergangenen Legislaturperiode in den kommenden vier Jahren aus freisinniger Sicht die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, beleuchtet der nebenstehende Leitartikel. Ueber allen Problemen des staatlichen Lebens, die es bis 1983 zu lösen gilt, hängt das Damoklesschwert der dringend zu sanierenden Bundesfinanzen — ein Thema, das zweifellos zuoberst auf die Prioritätenliste der 41. Legislaturperiode gesetzt werden muss.

Die eidgenössischen Räte — darunter auch die zahlreichen neugewählten FDP-Parlamentarier — haben ihre Arbeit wieder aufgenommen. Welche Eindrücke einige neue Mitglieder unserer Fraktion von ihrer ersten Session im Bundeshaus mit nach Hause genommen haben, zeigen die Ergebnisse einer Umfrage, die wir auf der Seite «Meinung» veröffentlicht haben.

Schon immer lag der FDP ihr Nachwuchs, d. h. die Jungliberale Bewegung der Schweiz, besonders am Herzen. Auf Seite 2 äussern sich die Jungliberalen unter dem Titel «Wir Junge» aus ihrer Sicht zu aktuellen Problemen der eidgenössischen Politik.

Schon bald steht, nach einem mehr als halbjährigen Unterbruch, wieder ein eidgenössischer Abstimmungssonntag vor der Tür. Der Souverän wird sich am 2. März zur Volksinitiative über die Trennung von Kirche und Staat sowie zum neuen Verfassungsartikel über die Landesversorgung zu äussern haben. Eine erste Dokumentation zu diesen Themen finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe.

H. R. Leuenberger
H. R. Leuenberger,
Fürsprecher

Ihre Eigenheim-Finanzierung nach Mass — mit der SKA



Postulate einer liberalen Neutralitätspolitik

Aussenpolitik aus jungliberaler Sicht

Wie alle Sachthemen ist auch die Aussenpolitik an den liberalen Grundsätzen zu messen und muss in der logischen Folge auch immer wieder hinterfragt werden, ob sie diesen Kriterien entspricht. Erik Huber ruft in diesem Zusammenhang die wichtigsten liberalen Grundsätze in Erinnerung:

Freiheit und Würde des Menschen

«Der Liberalismus gründet auf der Ueberzeugung, dass jede staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung auf den Menschen ausgerichtet sein muss und dass sie ihren Sinn und ihre Rechtfertigung nur durch die Achtung der Menschenwürde und der Freiheit erhält» (Zielsetzungen 75, S. 8). Freiheit und Menschenwürde können jedoch nur dort verwirklicht werden, wo Friede herrscht.

Gleichheit

Darunter ist nicht nur die Gleichheit vor dem Recht zu verstehen (sofern solche Rechte überhaupt bestehen), sondern auch ein gewisser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ausgleich. Damit ein solcher Ausgleich verwirklicht werden kann, muss der Wille zur Solidarität und Zusammenarbeit vorhanden sein. Politische Freiheit und Solidarität fordern einen

«Willen zur Mitverantwortung für die nationale und internationale Gemeinschaft...» (Zielsetzungen 75, S. 13).

Neutrale Aussenpolitik und Liberalismus

Aus den oben genannten liberalen Grundsätzen lassen sich folgende Postulate zu einer liberalen Neutralitätspolitik denken:

Zur Wahrung der Freiheit und der Würde des Menschen und somit auch zur Förderung des Friedens muss sich die Schweiz aktiv an friedenserhaltenden Bestrebungen beteiligen, namentlich durch die Mithilfe bei der Weiterentwicklung des Völkerrechts und im Rahmen der KSZE. Hierzu gehört auch eine aktive Mitwirkung der Schweiz in internationalen Organisationen, die diesen Zielen dienen, v. a. in der Uno.

Als neutrales Land, das politisch keine Stellungnahme ergreift,

sollte die Schweiz die Möglichkeit wahrnehmen, unabhängig vom jeweiligen System jegliche Verletzung der Grundsätze der Freiheit und Menschenwürde zu verurteilen.

Gleichheit der Völker und Menschen setzt einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ausgleich voraus. Eine Ungleichheit besteht zwischen den Industriestaaten und den Staaten der Dritten Welt. Die Schweiz sollte darauf achten, ihre Beziehungen v. a. wirtschaftlicher Art mit den Entwicklungsländern so zu gestalten, dass sie nicht einseitige Vorteile bringen und die bestehende Kluft noch vergrössern. Hierzu gehört eine aktive Mitwirkung im Nord-Süd-Dialog.

Die Weiterentwicklung des internationalen Rechtes trägt dazu bei, dass zumindest die rechtlichen Voraussetzungen für eine Gleichheit der Völker geschaffen werden. Der Grundsatz der Gleichheit der Völker verlangt zudem von einem neutralen Staat, dass er alle Staaten gleich behandelt und wenn möglich mit allen zusammenarbeitet, unabhängig vom jeweiligen System. Das Mittel der Universalität darf nicht einseitig für die Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen unseres Landes verwendet werden.

wir junggen

Eng verbunden mit den obigen Postulaten ist die Forderung nach Solidarität und Mitwirkung, auf europäischer (Europarat) und auch auf internationaler Ebene. Die Verminderung der Not in der Welt, v. a. in den Entwicklungsländern und im Falle von Katastrophen, setzt eine aktive Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe voraus. Die Schweiz muss die Ausgaben für die Entwicklungshilfe (v. a. die bilaterale) wesentlich erhöhen. Die Solidarität bedingt aber auch die Disponibilität. Bei der Sicherstellung des Friedens kann und muss vor allem ein neutraler Staat eine wichtige Rolle spielen (Leistung Guter Dienste).

In diesem Sinne beinhaltet die schweizerische Aussenpolitik die Elemente Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Universalität und Dis-

ponibilität, welche durchaus den liberalen Maximen entsprechen. Aussenpolitik ist auch Sache liberaler Politik.

Eine kleine, aber nicht so nebensächliche Frage:

Allenthalben vernehmen wir die erhobenen Stimmen der Sozialdemokraten gegen Profite und zu hohe Löhne in der Privatwirtschaft. Mit Erstaunen stellt man jedoch auch fest, dass sie ihre Stimmen nie gegen die hohen Löhne in der Verwaltung und in den Regiebetrieben u. ä. erheben. Die sogenannten linken Sozialdemokraten sind trotz lauten Tönen auch Kinder unserer Zeit oder, anders, das eigene Hemd ist noch immer das nächste.

KIS und Datenschutz

Ist die persönliche Freiheit in Gefahr

Fast täglich erhalten wir von verschiedenster Seite Briefe mit vorgedruckten, kodierten Adressaufdrucken. Sicher hat sich schon mancher gefragt, woher kennen denn die meine Anschrift. Registereien und Datenbanken treiben hier ihr Wesen und zum Teil ihr Unwesen. Heute hat aber auch fast jedes Büro, jede Partei ihre EDV-Kartei, muss sie haben, denn sie erleichtert und vereinfacht die Tätigkeit doch erheblich. Nun soll auch die Polizei mit einer solchen Anlage ausgerüstet werden, dem «Kriminalpolizeilichen Informationssystem», kurz KIS genannt.

Wer soll nun im Projekt KIS «berücksichtigt» werden? Gesammelt werden in diesem EDV-System zur Verbrechensbekämpfung:

- «Personenfahndung» (Datei für Fahndung, Aufenthaltsermittlung und Identitätsüberprüfung ausgeschriebener Personen)
- «Personen mit Vorgängen» (Verzeichnis über Straftäter, Strafverdächtige und Gefangene)
- «Sach- und Fahrzeugfahndung» (gestohlene und verlorene Sachen).

Diesem Gerät sind angeschlossen: die Polizei, die Bundesanwaltschaft, Flugplätze und Grenzstellen. Im Endzustand wäre jede Polizeistelle mit einem Bildschirm ausgerüstet. Eingaben könnten jedoch nur polizeiliche Kommandostellen des Bundes oder der Kantone vornehmen.

Wenn man das so hört, so denkt man: «Nicht schlecht, dass nun auch die Polizei Zugang zu einem solchen Instrument hat. Auch für sie wird vieles einfacher».

Doch halt! Wie steht es mit dem liberalen Postulat «Schutz der Persönlichkeit und der persönlichen Sphäre»? Ist diese Sphäre durch das Datenschutzreglement genügend geschützt? Besteht eine demokratische Kontrol-

le? Gibt es ein Einsichts- und Korrekturrecht? Ist dieses Recht ausdrücklich verankert?

Auch das KIS ist mit Vorsicht zu geniessen.

Ein wirksames Datenschutzgesetz, das u. a. die oben aufgeführten, offenen Fragen regelt, ist für einen Jungliberalen eine Vorbedingung!

Freiheit wird erst geschätzt, wenn sie nicht mehr vorhanden ist!

K.-H. Flach

Wir altern

Vater:

Abend Leute, was denkt ihr, wo ich heute war?

An einer Demo gegen das KIS!

Hier kann man einfach die Hände nicht in den Schoss legen, man muss auf die Strasse.

Und überhaupt: Wie 68, ein bisschen flauer zwar, aber immerhin, und all diese Erinnerungen!

Sohn zur Schwester:

Sag mal, stimmt bei dem was nicht mehr ganz?

Reicht es nicht, dass er mit Jungliberalen verkehrt?

War an einer Demonstration gegen das KIS! Ausgerechnet KIS!

Willst du uns eigentlich gezielt die Zukunft verbauen?

Mensch, das wird doch registriert, Familie und so!

Erinnerungen! und Unsere Zukunft, Vater, das ist zuviel!

Klein Gustavchen

Öffnete man zum Jahrzehntwechsel die Zeitungen, fand man fast durchwegs pessimistische Aussichten für das kommende Jahrzehnt. Diese Artikel hinterliessen den Eindruck, als ob sich die Journalisten und Staatsmänner in pessimistischen Aussagen zu konkurrieren versuchten.

Resultat dieser «Panikmache» war ein Umsichgreifen der Unsicherheit in grossen Teilen der Bevölkerung.

Sicher stehen grosse Probleme, die einer Lösung harren, vor der Türe. Ob diese nun grösser und folgenschwerer sind als die Probleme der 70er Jahre, wage ich zu bezweifeln. Hat uns der im technisch-wirtschaftlichen Bereich so starke Fortschrittsglaube im politischen Bereich verlassen? Es scheint so.

Haben wir nicht gerade heute Gelegenheit, unsere Politik des Fortschritts um jeden Preis zu überdenken, den erreichten quantitativen Fortschritt in einen qualitativen Fortschritt umzuwandeln, die Probleme, die sich aus dem quantitativen Fortschritt ergaben, zu lösen?

Was könnten Ziele liberaler Politik und Haltung für die 80er Jahre sein?

Im persönlichen Rahmen:

- Man könnte für eine Beibehaltung des heutigen Standards mit einigen Abstrichen eintreten, aus der Einsicht in die Notwendigkeit, dass mit Ressourcen sparsam umgegangen werden muss, dass der Umweltzerstörung Einhalt geboten werden muss.
- Man könnte ein Zusammenrücken der Menschen (Solidarität) im Alltag durch Pflege des Dialoges und der gegenseitigen aktiven Unterstützung fördern.
- Man könnte solidarisch sein mit den Unterdrückten und Unterprivilegierten, auch im Ausland, z. B. durch Amnesty International.
- Man könnte die Gesellschaft im ursprünglichen Sinn pflegen, um der um sich greifenden Vereinsamung zu begegnen.

Gegenüber dem Staatswesen:

- Man könnte zur Einsicht ins Paradoxe kommen, dass man einerseits vom Staat unlösliche Postulate wie emanzipatorische Freiheit, arithmetische Gleichheit und ein sorgloses, glückliches Leben für jedermann fordert und andererseits den Staat durch Wahl- und Stimmabstimmung desavouiert, denn entweder will man den Staat als Garant des Glücks und gibt ihm folglich, was er benötigt, oder aber man relativiert den Staat, die staatlichen Aufgaben auf ein realistisches Mass.
- Man könnte auf Forderungen an den Staat verzichten, wenn sie durch den Einzelnen wahrgenommen werden können und nicht Ungerechtigkeit zur Folge haben.

Was wir jedoch auch in den 80er Jahren nicht brauchen, ist das Idol, die harte Hand oder Führerpersönlichkeit, denn jeder Liberale kämpft selbst für Freiheit, Gleichheit und Solidarität! Unser Ziel ist die Verteidigung der freien, menschlichen, gerechten und natürlichen Gesellschaft und der lebenswerten Umwelt!

Hans Eigenmann
Präsident JBS

Coupon

Ich möchte nähere Angaben über die Jungliberale Bewegung der Schweiz (JBS) und die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP):

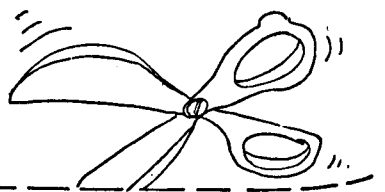
Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Bitte senden an JBS, Postfach 1711, 3001 Bern, oder FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern



Meinungsumfrage bei neuen FDP-Parlamentariern

Eindrücke der ersten Session in Bern

Welche Eindrücke nimmt ein neugewählter Parlamentarier nach seiner ersten Session als Mitglied der eidgenössischen Räte mit nach Hause? Welche Unterschiede zu kantonalen oder kommunalen Legislativen fallen den neuen Parlamentariern nach ihren ersten drei Berner Wochen auf? Auf diese und andere Fragen geben die nachfolgenden Stellungnahmen neugewählter FDP-Parlamentarier eine Antwort. Obwohl die einzelnen Meinungsäusserungen persönlich gefärbt sind, lassen sich doch einige Gemeinsamkeiten herauslesen: Alle um ihre Meinung angefragten Parlamentarier stellen mit Genugtuung fest, dass sie im eidgenössischen Parlament gut aufgenommen worden sind und sich vornehmlich durch aufmerksames Zuhören in die Gebräuche der beiden Kammern einzuleben versuchten. Neben anderen positiven Feststellungen wird jedoch auch mit kritischen Bemerkungen, die von der täglich zu bewältigenden Papierflut bis zur weiterhin zunehmenden Zahl von Vorstössen reichen, nicht gespart. Die Nationalräte Kopp, Weber, Schüle, Loretan, Messmer und Stucky sowie Ständerat Hänsenberger geben auf dieser Seite ihre ersten Eindrücke als eidgenössische Parlamentarier ab, die sicher durch die Erfahrungen späterer Sessionen in diesem oder jenem Punkt zu revidieren wären.



Arthur Hänsenberger
Ständerat, BE

Der Unterschied zwischen einem kantonalen Parlament und dem Ständerat scheint beträchtlich zu sein: Vorab fällt auf, wie freundlich ein neugewählter Vertreter des Standes Bern von den bisherigen Ständeräten über alle Parteigrenzen hinweg aufgenommen

wird. Dann stellt sich bald der Eindruck eines «intimen Gremiums» ein, das keineswegs im Schatten des grösseren Nationalrates tagt, sondern sehr selbstbewusst und nach eigenen Regeln handelt. «Das ist hier nicht üblich» oder «Das geht im Ständerat anders» sind denn auch die zwei Sätze, die der Neuling am meisten hört. Und als drittes darf die wohlthuende Kürze der Ver-

handlungen erwähnt werden, weitab von Geschwätzigkeit.

Die erste Session im Ständerat hat mir richtig Freude gemacht. Wenn die offenbar sehr zahlreichen Kommissionssitzungen im gleichen Geist der sachlichen Zusammenarbeit ablaufen, werde ich ein glückliches Standesvertreter sein.



Elisabeth Kopp
Nationalrätin, ZH

Erfreulich zahlreich sind die Jugendlichen, die täglich die Tribünen im Nationalratssaal füllen. Wahrscheinlich denkt manch einer, so schön wie die da unten möchte er es auch haben: die halbe Zeit schwänzen, die andere Hälfte Zeitung lesen und schwatzen. Las-

sen wir die Frage offen, wie schön es die Parlamentarier haben. Jedenfalls finde ich, dass die Unaufmerksamkeit manchmal an die Grenze des Anständigen geht, auch wenn man all die Gründe kennt und versteht.

Die Umstellung von der Arbeit in der Exekutive auf die Parlamentsarbeit ist gross. Unvermeidbar ist manchmal die «Frustration», wenn man am Abend keine

Antwort findet auf die Frage, was man den ganzen Tag über geleistet hat (und trotzdem hundemüde ist). Hart prallen in Bern oft die politischen Meinungen aufeinander. Auch das ist neu für mich. Wenn man als Exekutivmitglied gewöhnt ist, zu siebent am Tisch zu sitzen, um Probleme auch tatsächlich zu lösen, bleibt das Gespräch in der Regel sachlich und freundschaftlich, für parteipolitische Auseinan-

dersetzungen bleibt wenig Spielraum.

Faszinierend in der Vielfalt sind all die neuen Probleme, erdrückend dagegen der damit verbundene Papierkrieg. Unvollständig wären die paar Stichworte, ohne einen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen, die mir mit ihrer Hilfsbereitschaft den Einstieg in Bern ganz wesentlich erleichtert haben.



Willy Loretan
Nationalrat, AG

Ein Parlament sollte dem Namen nach vorab mit Sprechen (parlare) zu tun haben. Wenn man es nicht schon von der Arbeit in einem kantonalen Parlament her wüsste, man wäre sehr bald eines Besseren belehrt: Schon wenige Tage nach erfolgter Wahl begann die Papierflut

zu strömen — also doch ein «Scribiment», wie man es schon als Grossrat in einem etwas bescheideneren Ausmass erfahren hatte.

Parlament ist Parlament, könnte man also meinen. Indessen hat die eidgenössische Legislative, verglichen mit einer kantonalen, schon andere Dimensionen: Neben dem Zweikammer-System und der Mehrsprachigkeit tritt einem die ganze Vielfalt unseres Landes per-

sonifiziert entgegen. Es wird einem bewusst, wie fragil das politische Gleichgewicht in diesem Lande eigentlich ist, dass es immer wieder neu gefunden und errungen werden muss.

Die Debatten im Rat sind weniger direkt und spontan, stärker formalisiert als in einem kantonalen Parlament. Was man eigentlich als Neuling bereits wusste: Die prekäre Finanzlage des Bundes durch-

zieht als Grundtenor die Budgetdebatte des Nationalrates. Kaum ist sie vorbei, beschäftigt man sich wieder mit der Flut von Vorstössen, die das Engagement des Bundes an allen möglichen und unmöglichen Orten verstärken wollen.



Willy Messmer
Nationalrat, TG

Vermutlich werden sich die ersten drei Wochen Bern von allen zukünftigen deutlich unterscheiden. Bedingt durch das ungeschriebene Gesetz, dass ein Neugewählter während einer Session zuhören sollte — die wenigen, die sich nicht daran gehalten haben, hätten viel-

leicht auch besser geschwiegen, denn man soll bekanntlich nur reden, wenn man etwas zu sagen hat —, bleibt man bei aller Aufmerksamkeit und vollem Interesse an den Verhandlungsgegenständen doch auf Distanz.

Ich kann dabei zu allem einen ganz persönlichen, aber auch unverbindlichen Kommentar machen, bin dann aber in der etwas komischen Lage, begründungslos

meine Stimme abzugeben. In vielen, allzuvielen Vorstössen, vor allem der Linken, ist das leicht gefallen. In wichtigen Sachgeschäften war das anders. Ich denke etwa an das Zeitgesetz, wengleich der fragwürdige Beschluss keine Katastrophe zur Folge haben wird. Eindeutig haben wir aber eine gute Gelegenheit verpasst, die Funktionsfähigkeit der direkten Demokratie bei sich plötzlich verändernden

Umweltvoraussetzungen unter Beweis zu stellen.

Unser Parlament hat nach meiner Ueberzeugung nichts notwendiger als die Zurückgewinnung der Glaubwürdigkeit vor dem Volk und seiner Regierung. Ich freue mich, übers Ganze gesehen, schon heute auf die Frühjahrsession 1980.



Kurt Schüle
Nationalrat, SH

Meine Zwischenbilanz nach der ersten Session sieht ausserordentlich positiv aus. Da man als Neuer von allen und spontan kameradschaftlich aufgenommen wird, fühlt man sich in der neuen Umgebung rasch wohl und heimisch.

Nicht nur im Ratsplenum, vor allem auch in der Fraktion habe ich feststellen können, dass der Parlamentsbetrieb nicht unter dieser Spezialisierung des einzelnen Parlamentariers leiden muss. Es ist mir aufgefallen, wie in der Fraktion und im Parlament der Kommissionsarbeit ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Das gibt den Kommissionen natürlich auch gegenüber dem Bun-

desrat und der Verwaltung das nötige Gewicht. Beeindruckt hat mich schliesslich die feierliche Bundesratswahl. Dass im Zusammenhang mit den tiefen Stimmenzahlen der Bundesräte Chevallaz und Aubert Vorwürfe an die Adresse der Deutschschweizer gerichtet worden sind, hat mich persönlich getroffen, da ich nicht an diesen Graben glaube und die Stimmdifferenz auf andere

Faktoren zurückführe. Die Verständigung mit den welschen Kollegen ist mir ein grosses Anliegen. Als einer, der sich seit der Maturität kaum mehr französisch unterhalten hat, habe ich mir vorgenommen, durch Französisch-Intensivseminare die Kenntnisse bis zur Frühjahrsession wieder à jour zu bringen — als kleinen persönlichen Beitrag zum Abbau dieser gefährlichen Graben-Theorie.



Georg Stucky
Nationalrat, ZG

Der Neuling empfindet die Widersprüche im Nationalrat wohl spitzer; das bunte Durcheinander der Sitz-«Ordnung», von keinem Parlament der Erde erreicht; da wird von Lebensqualität gesprochen, aber an keinem Arbeitsplatz war ich je so eingengt wie

an meinem Pültchen; die schönste Aussicht genießt man auf der Toilette; die speditive Parlamentsarbeit wird beschworen, aber ich werde in eben diesem Haus achtmal in drei Stunden darüber aufgeklärt, dass die Kinder während der Sommerzeit wenig schlafen beziehungsweise dass sie genug schlafen. Ein ernstes Thema fürwahr für uns, denn bekanntlich steckt in jedem

Schweizer ein Hirte, und der will schlafen.

So tröste ich mich für den Mangel an Perfektion in den Debatten, die manchmal mühsame Bewältigung der Traktandenliste, ja ich genieße diesen helvetischen Ameisenhaufen und gebe gerne dem erfahrenen Kollegen recht, der meinte, die Neuen seien halt naiv. Schliesslich stecken die Neuen quasi in den Flit-

terwochen, und da sind die allermeisten glücklich, aber naiv.



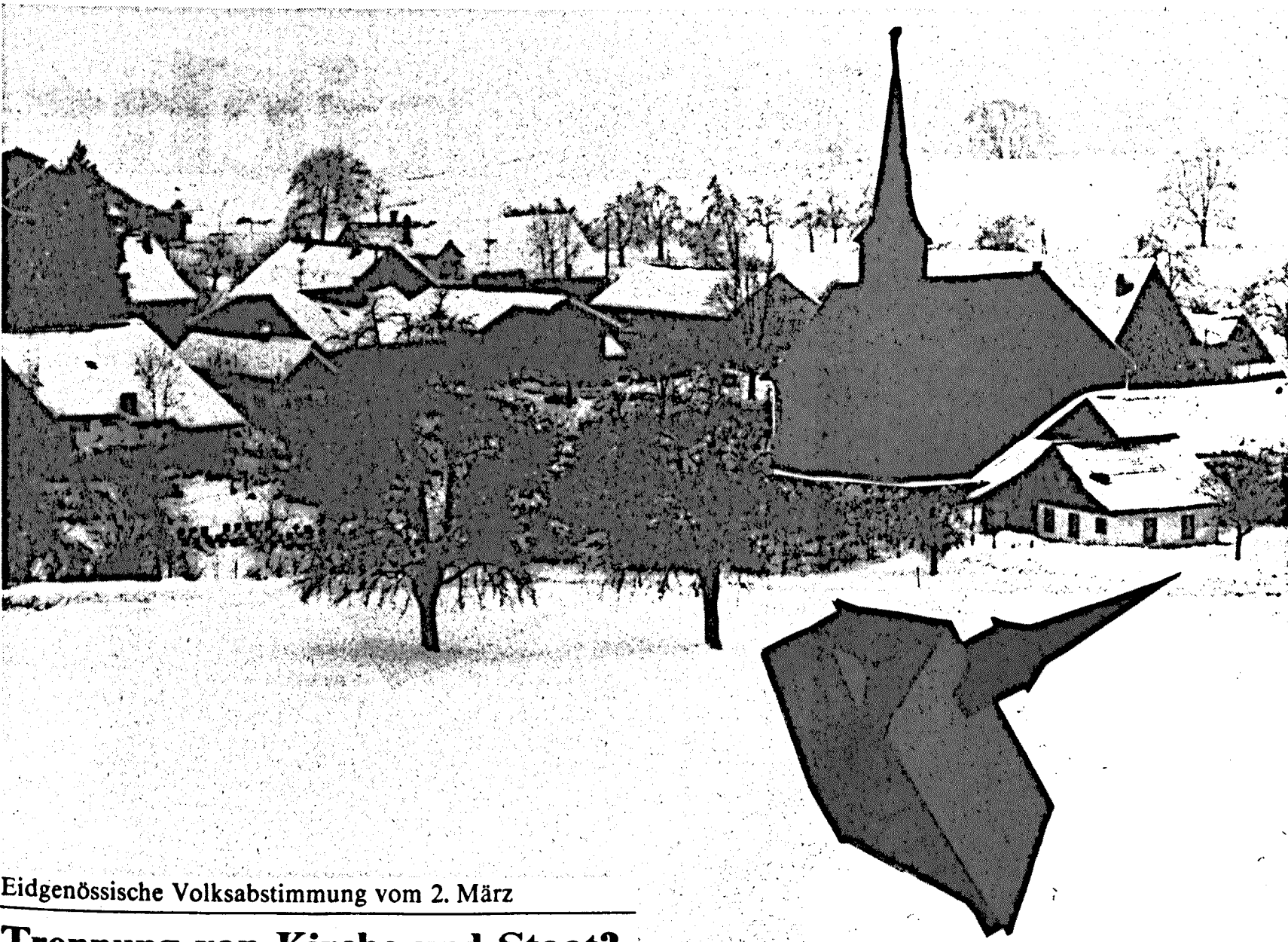
Karl Weber
Nationalrat, SZ

Selbst nach 16jähriger Tätigkeit in einem Kantonsparlament ist der Einzug in den Nationalrat als markanter Wechsel zu werten. Die Vielfalt der Vorlagen zeigt sofort, wie weit sich der Bereich der Bundespolitik ausdehnt. Man kann sich nur noch auf eine begrenzte The-

matik festlegen. Dem einzigen FDP-Vertreter eines Wahlkreises verbleibt überdies die Verpflichtung, alle Probleme und Anliegen des eigenen Kantons aufmerksam zu verfolgen. Die ersten Kontakte mit der FDP-Fraktion bleiben in angenehmer Erinnerung. In vorbildlicher Art wurden die «Neuen» aufgenommen und mit dem Parlamentsbetrieb vertraut gemacht. Ganz erfreut hat mich der kolle-

giale Geist innerhalb unserer Fraktion. Keine «Lords» beherrschen die Szene, die Kontakte mit unseren Bundesräten, wie auch mit erfolgreichen und erprobten Parlamentsmitgliedern, empfand ich als kameradschaftlich und wohlwollend. Die erste Wintersession war beherrscht von Wahlen, Feiern und Debatten um den Staatsvoranschlag 1980. Die Grössenordnung eines Bundeshaushalts erfordert

auch für mich ein Umdenken. Korrekturen durch das Ratsplenum erscheinen fast unmöglich, weil ein Grossteil der Bundesausgaben durch Gesetz und Verordnung festgelegt sind. Der Vorarbeit durch Parteiausschüsse und parlamentarische Kommissionen kommt höchste Bedeutung zu.



Eidgenössische Volksabstimmung vom 2. März

Trennung von Kirche und Staat?

«Kirche und Staat sind vollständig getrennt.» Diese Forderung wird mit einer Volksinitiative erhoben, die im September 1976 mit rund 61 000 Unterschriften eingereicht wurde. Bundesrat und eidgenössische Räte empfehlen das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Da die Initianten jedoch daran festhalten (und die Initiative zudem keine Rückzugsklausel enthält), haben Volk und Stände am 2. März abschliessend darüber zu befinden. Christian Beusch fasst die Vorgeschichte sowie die Pro- und Contra-Argumente zusammen:

Das Verhältnis von Kirche und Staat ist in den Kantonen unterschiedlich geregelt; kaum eine Regelung deckt sich mit der anderen, auch wenn der kantonale Vielfalt im Prinzip nur drei kirchenpolitische Systeme zugrunde liegen. Nach der bundesstaatlichen Kompetenzzuweisung (Artikel 3 Bundesverfassung) ist Sache der Kantone, dieses Verhältnis zu bestimmen. Doch haben die Kantone die staatliche Kirchenhoheit in den Schranken des Bundesrechts auszuüben, d. h. insbesondere die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 49 BV) sowie die Kultusfreiheit (Art. 50 BV) zu respektieren.

Irrungen und Wirrungen eines Aktionskomitees

Hinter der schweizerischen Initiative auf Trennung von Kirche und Staat stand ursprünglich ein Aktionskomitee, das sich nur aus drei Personen zusammensetzte. Der Präsident, alt Nationalrat Fritz Tanner (Zürich), trat nach einem Jahr aus dem Verein aus, da die Unterschriftensammlung hartete. Tanner gab seinen beiden Mitgefährten den Rat, «die Uebung abzublenden». An einer Generalversammlung (!) der beiden noch verbleibenden Vereinsmitglieder Anfang 1978 sprach sich der Sekretär des Komitees, der schon in verschiedenen eidgenössischen Initiativkomitees aktiv geworden ist, iur. Fritz Dutler (Bern), ebenfalls für einen Uebungsabbruch aus, nachdem die «Hauptprobe» im Kanton Zürich missglückt war. (Das Zürchervolk hatte 1977 eine kantonale Trennungssinitiative mit 227 000 zu 82 000 Stimmen abgelehnt.) Der Dritte im Bunde, Lud-

wig Minelli (Zürich), war damit nicht einverstanden. Dies hinderte ihn allerdings nicht, wenige Tage danach dem Verein dennoch den Rücken zu kehren. Damit war das Komitee von Gesetzes wegen aufgelöst.

Dutler beeilte sich, rasch und beschwichtigend zu erklären, er wolle in zwei bis drei Monaten ein neues Komitee vorstellen.

In der Tat dauerte es dann allerdings über ein Jahr, bis sich das neue Komitee vorstellen konnte. Als Präsident fungiert der seinerzeitige Mitinitiant und Sekretär Dutler.

Die heutige Situation

Bei der Erörterung des Problems der Trennung von Kirche und Staat stellt sich vorerst die Frage nach dem heutigen Verhältnis. In den Kantonen Neuenburg, Genf und Jura sind Staat und Kirchen weitgehend getrennt, in allen übrigen Kantonen sind die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche öffentlichrechtlich anerkannt. Mehrere Kantone haben diese Rechtsstellung auch der christkatholischen Kirche eingeräumt. Basel-Stadt als einziger Kanton auch der israelitischen Kultusgemeinde. Die nichtanerkannten Religionsgemeinschaften unterstehen den Regeln des Privatrechts. Mit der öffentlichrechtlichen Anerkennung sind gewisse Privilegien verbunden, wie etwa das Besteuerungsrecht.

Die Initiative «betreffend die vollständige Trennung von Staat und Kirche» verlangt, dass den Kantonen die Kirchenhoheit entzogen und dass ihnen unmittelbar von Bundes wegen die Trennung von Kirche und Staat vorge-

schrieben werde. Die Trennung ist binnen zweier Jahre nach Inkrafttreten der revidierten Bundesverfassung zu vollziehen. Das Recht der Kantone, Kirchensteuern einzuziehen, fällt schon mit dem Inkrafttreten dahin.

Wie die Initiative begründet wird...

Nach Ansicht des Initiativkomitees sind die Landeskirchen durch ihre öffentlichrechtliche Anerkennung privilegiert, was gegen die verfassungsmässig verankerte Rechtsgleichheit verstosse. Die Landeskirchen erfüllten heute, im Gegensatz zu früher, keine Aufgaben mehr, die eine solche Vorzugsbehandlung zu rechtfertigen vermögen, da diese Aufgaben alle vom Staat übernommen worden seien. Die «Zwangsmitgliedschaft» in den anerkannten Kirchen widerspreche der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dies treffe in gleicher Weise für die Besteuerung der juristischen Personen durch die Landeskirchen, ferner für die staatliche Unterstützung der anerkannten Kirchen aus allgemeinen Steuergeldern zu. Die Trennung von Kirche und Staat trägt nach Meinung der Urheber des Volksbegehrens «wie kein anderes Mittel dazu bei, die Machtverhältnisse zwischen Staat und Kirche so zu entflechten, dass die konfessionelle Freiheit, die, solange Kirche und Staat paktieren, immer gefährdet ist, erhalten bleibt».

... und deren Ablehnung

Im Vernehmlassungsverfahren haben sich die Kantone gegen den Entzug der Kirchenhoheit ausgesprochen. Es bestünden

Darüber wird abgestimmt

Die Initiative «betreffend die vollständige Trennung von Staat und Kirche» verlangt, dass die Bundesverfassung durch den nachfolgenden Artikel 51 zu ergänzen sei:

«Art. 51
Kirche und Staat sind vollständig getrennt.

Übergangsbestimmungen
Für die Aufhebung der bestehenden Verbindungen zwischen Kirche und Staat wird den Kantonen eine Übergangsfrist von zwei Jahren vom Datum des Inkrafttretens des Artikels 51 der Bundesverfassung eingeräumt.

Mit dem Inkrafttreten von Artikel 51 der Bundesverfassung sind die Kantone nicht mehr befugt, Kirchensteuern einzuziehen.»

keine ausreichenden Gründe, die Entwicklung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche gewaltsam abbrechen und die geschichtlich gewachsenen Formen zugunsten eines Modells zu zerstören, das noch in keinem Kanton und in keinem westlichen Land in dieser radikalen Form verwirklicht worden ist. Die öffentlichrechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften verstosse weder gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit noch gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Was insbesondere die Glaubens- und Gewissensfreiheit betreffe, so sei diese schon deshalb nicht verletzt, weil jeder, der einer anerkannten Kirche nicht angehören wolle, austreten könne. Zudem nehme die Verfassung eine gewisse steuerliche Belastung Andersgläubiger und Konfessionsloser für Kultuszwecke im Bereich der Staatssteuern ausdrücklich in Kauf. Auch die von den Initianten des Volksbegehrens kritisierte Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen stehe nicht im Widerspruch zur Glaubens- und Gewissensfreiheit, da diese ihrer Natur nach nur natürlichen Personen zustehe.

In seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte erläutert der Bundesrat eingehend, dass die Initiative auch abzulehnen sei, weil sie eine tiefe Bresche in den föderativen Staatsaufbau der Schweiz schlage und damit dem gemeinsamen Bemühen von Bund und Kantonen direkt zuwiderlaufe, diese als Gliedstaaten im Rahmen einer Aufgabenverteilung aufzuwerten. Den Kantonen sei es zudem gelungen, in Rücksichtnahme auf regionale und geschichtlich gewachsene Eigenheiten, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche so zu gestalten, dass der konfessionelle Friede in der Schweiz erhalten blieb. Deshalb dränge sich eine zentralistische Lösung nicht auf.

Nicht nur der Bundesrat und die eidgenössischen Räte — der Ständerat mit 35 zu 0 Stimmen und der Nationalrat mit 127 zu 3 Stimmen — lehnen die Initiative «betreffend die vollständige Trennung von Staat und Kirche» einhellig ab. Als «Direktbetroffene» haben sich sowohl die Kantone wie auch die Kirchen ebenfalls gegen das Volksbegehren ausgesprochen.

Rechtfertigung des Volksbegehrens für die Trennung von Staat und Kirche

So rechtfertigen die Initianten und das Aktionskomitee die Trennung von Staat und Kirche:

- Infolge der privilegierten Rechtsstellung der Landeskirchen muss der Bürger die Landeskirchen drei- bis viermal finanziell mittragen helfen. Erstens zahlt er als Kirchenmitglied Kirchensteuer. Durch Kirchenaustritt kann er sich ihrer entledigen. Zweitens leistet der Staat aus Staatssteuergeldern in mehreren Kantonen die Pfarrbesoldung und unterhält auf Staatskosten theologische, konfessionell einseitig ausgerichtete Fakultäten. Drittens unterhalten mehrere Kantone die Pfarrwohnungen oder subventionieren sie, obwohl der Pfarrer jährlich mit 45 000 bis 90 000 Franken besoldet wird. Viertens muss ein Aktionär einer Aktiengesellschaft oder ein Genossenschaftler Kirchensteuer zahlen, obgleich die Aktiengesellschaft (juristische Person) weder sakrale noch soziale Dienste der Landeskirchen in Anspruch nehmen kann. In diesen Fällen müssen die Diskriminierten, die in die Hunderttausende gehen, den Landeskirchen einen Obolus erbringen, auch wenn sie ihre Dienste nicht beanspruchen.

- Gleicherweise verletzt sich Lehrer, wenn sie Religionsunterricht erteilen müssen, der ihren Anschauungen widerspricht.

- Die besondere Rechtsstellung verschafft den Landeskirchen die Steuerfreiheit dem Staat gegenüber, Vorteile, von denen andere Religionsgemeinschaften ausgeschlossen sind.

- Andere Religionsgemeinschaften und gemeinnützige Organisationen wirken in gleicher oder ähnlicher Richtung wie die Landeskirchen, ohne indessen besondere Vorteile erlangt zu haben.

- Zu behaupten, den Staat käme die Trennung teuer zu stehen, setzt den sachlich überzeugenden Nachweis voraus; dieser fehlt aber.

- Ungeachtet der Tatsache, dass die Bundesverfassung die Unverletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, gelangen Bestimmungen in kantonale Verfassungen, welche die Privilegierung der Landeskirchen (Öffentlichrechtlichkeit) sanktionierten. Anders ausgedrückt: Es fragt sich, ob die kantonale Kirchenhoheit dadurch unbeschränkt wirke oder ob die «Unverletzlichkeit» der Glaubens- und Gewissensfreiheit rangmässig höher stehe.

- In der Tat stehen sich Behauptung und Gegenbehauptung gegenüber. Unseres Erachtens ein Streit um Kaisers Bart, denn niemand kann diese Frage in einer für alle gültigen Art und Weise entscheiden, und zwar deshalb nicht, weil es für diese Rechtsfrage kein Rechtsmittel ans Bundesgericht gibt (Artikel 85, Ziffer 7 und Artikel 113, Ziffer 3, Alinea 3 der Bundesverfassung).

- Selbst die den Landeskirchen eingeräumten Privilegien vermochten das Engagement der Bürger ihnen gegenüber nicht zu fördern. Vielmehr wird die Kirchenabstanz immer auffälliger, die Landeskirchen müssen sich alle erdenklichen Angebote einfallen lassen; konsumiert werden sie gleichwohl wenig. Daher würde es ihnen auch nicht gelingen, den unabdingbaren Leistungsnachweis zu erbringen, der nötig wäre, wollte man ihre Rechtsstellung als gerechtfertigt akzeptieren. Dazu kommt leider, dass ihnen noch reichlich finanzielle Mittel zufließen, die sie davon erheben, den eigenen Stellenwert diskutieren oder belegen zu müssen.

- Privilegien in Frage zu stellen ist ein legitimes Vorgehen und hat mit Kirchenfeindlichkeit nichts zu tun. Vielmehr steckt der Wunsch nach sauberer Staatsführung dahinter.

Kurz: Die Privilegien der Landeskirchen widersprechen der christlichen Moral, der Gerechtigkeit, der Rechtsgleichheit und der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die durch sie eingetretene Diskriminierung sind eines demokratischen Staates unwürdig. Es geht um das Ansehen der Schweiz.



JVONTOBEL & CO.

Bankiers

Zürich am Paradeplatz

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon 01-43 70 11
Telegramme: CAIBANK Telex: 812 306

Tabak. Mehr nicht.

Ursprünglich waren Cigarren echte Naturprodukte. Bei La Paz sind sie es noch heute. Alle.

Auch die oft kopierten, doch nie erreichten, authentischen Wilden. Denn nicht jede «Wilde» ist eine Wilde von La Paz. Das Büschel am Brandende sollte nicht lediglich eine modische Verzierung sein, denn Kenner wissen, dass sich dadurch das volle Aroma schon beim Anzünden entfaltet.

Doch wesentlicher ist und bleibt die Kunst der sorgfältig ausbalancierten Mélange aus über 20 Tabaksorten. Umwickelt mit einem ausgewogenen Umblatt, das eine gleichmässige Aromaabgabe garantiert. Und einem Deckblatt, das sich nicht unter einem Pudermantel zu verbergen braucht. Das ist die Sprache der Natur.

Für Cigarrenraucher, die wissen, was schmeckt.



10 Stück/Fr. 6.—



Cigarros Autenticos.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 32 98 71.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich. Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.



St. Jakobskellerlei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

FDP-Terminkalender 1. Quartal 1980

Februar	1.	Geschäftsleitung Delegiertenrat	März	2.	Eidg. Volksabstimmung
	22.	Fraktionssitzung	3.	3.	Geschäftsleitung
	23.	Fraktionssitzung	3.-21.	4.	Fraktionsvorstand
	29.	Sekretärenkonferenz	10.	11.	Session eidg. Räte
			25.	28./29.	Fraktionssitzung evtl. Fraktionssitzung Fraktionssitzung Presseverband, Mitgliedervers. Reservedatum FDP Schweiz



auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.
Das ideale Hotel für erholsame

Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallnachsorgebehandlungen und Rehabilitation.

Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelfreies, mildes Klima.

Spezialstudios für Behinderte
Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung.

Auskunft und Prospekte:
Kurhotel Valens, CH-7311 Valens
Telefon (085) 9 37 14 (Fr. Moosberger verl.)

1891219FDP



Helvetia Feuer St. Gallen

Gegründet am 7. November 1861 in St. Gallen.

Eine moderne, leistungsfähige Versicherungs-Gesellschaft, gewachsen in St. Gallen zu einer der bedeutendsten Unternehmungen der Stadt.

Ein international tätiges Schweizer Versicherungs-Unternehmen mit starker Verankerung in der europäischen Gemeinschaft.

Feuer = Teil des Namens und Grundlage des Helvetia-Dreiecks: Das alte Alchimisten-Symbol für Feuer – in moderner Form als Zeichen für umfassenden Versicherungsschutz.

Helvetia Schweizerische Feuerversicherungs-Gesellschaft

Dufourstrasse 40
Telefon 071 26 51 11
9001 St. Gallen

GESUCHT
in der Stadt
oder Agglomeration Zürich

BAULAND
für die Erstellung
von Ein- oder
Mehrfamilienhäusern.

GENERALBAU
Dienerstrasse 15
8004 Zürich
Tel. 01 242 10 20 **malhis ag**

Ein sinnvolles Hobby...
für Ihre Entspannung

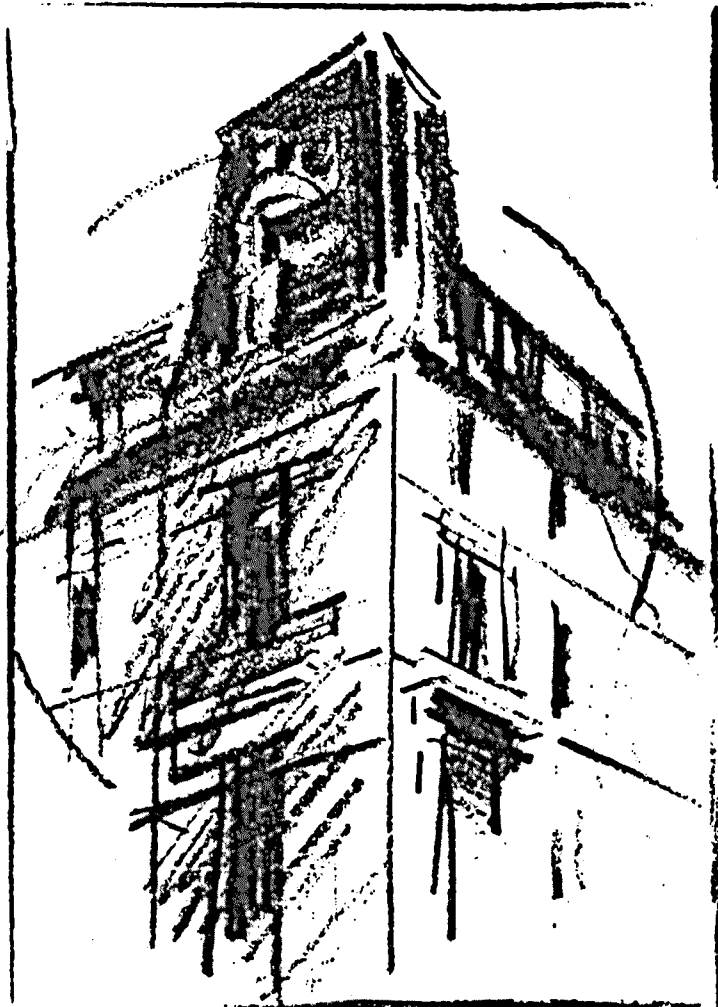
Orgelbauen — Orgelspielen



Verschiedene Modelle — betriebsfertig und im Bausatz für jedermann.

Verlangen Sie Gratisprospekte bei
WERSI-electronic AG, 8887 Mels,
Tel. (085) 2 50 50
Filialen: Zürich: Hallwylstr. 71
Bern: Eigerstr. 80

2544091FDP



Im neuen Jahr.

Da wird sich das Parlament mit einer anschwellenden Zahl von Motionen zur Erschliessung neuer Steuerquellen zu befassen haben. Das sagte kürzlich in Zürich Ständerat Prof. Dr. Hans Letsch in einem Vortrag zum Thema «Die Steuerlawine – und was danach?»

Im Visier der Fiskalisten sind unter anderem die Gewinne der Unternehmer. Dabei wird über die Lage der Unternehmen, die alle irgendwie von den Vorgängen auf der internationalen Bühne tangiert werden, geflissentlich hinweggesehen.

Die Lage? Wir haben anfangs 1979 schon auf die Folgen der globalen Veränderungen hingewiesen. Im März schrieben wir: «Erstens wird die Bipolarität Ost-West in eine Multipolarität übergeführt; zweitens sind die Kräfte, die hinter dieser Bewegung stehen, wenig kalkulierbar, weil sich die Handlung anderer Völker, die ihre Präsenz markieren, unserer Logik entzieht. Das wird die Unsicherheit und das Risiko erhöhen. Es erleichtert die Aufgabe des unternehmerischen Menschen nicht, zu wissen, dass Märkte so schnell verschwinden, wie sie entstanden sind. Er muss mit der Realität schneller Veränderungen leben...»

Das heisst, dass Investitionen in Märkte, die verschwinden; verloren gehen, teilweise oder ganz. Das heisst, dass Unternehmen erhöhte Reserven für die Anpassung an neue Situationen bereitstellen müssen. Das heisst, dass der Gewinn als Risiko-Kapital auch vom Staat anerkannt werden muss.

Der Vortrag «Die Steuerlawine – und was danach?» liegt als Sonderdruck vor. Wir schicken ihn gerne jedem interessierten Bürger.

BANK HOFMANN AG ZUERICH

Talstrasse 27,
Telefon 01/211 57 60

Coupon einsenden an Bank Hofmann AG, Postfach, 8022 Zürich

Bitte senden Sie mir, solange Vorrat, den Sonderdruck des Referates «Die Steuerlawine – und was danach?» von Prof. Dr. Hans Letsch.

Name/Vorname

FDP

Beruf

Strasse

PLZ/Ort

ot

Georges-André Chevallaz
à la tête du pays

Portrait d'un Président

Conviction et ténacité, humour et sportivité, ce pourrait être les caractéristiques d'un champion sportif. Autorité naturelle et dynamisme, anticonformisme et discipline, ce pourrait être les qualités premières d'un dilettante brillant. Mais il y a aussi la sensibilité et le sens de la relativité, un caractère de lutteur, un tempérament trempé dans l'acier, une disposition naturelle à l'amitié, une lucidité peu commune: tout cela donne un Président de la Confédération parfaitement outillé pour remplir la redoutable mission qui l'attend en cette première année de la 41^e législature.

Georges-André Chevallaz siège au Conseil fédéral depuis six ans. Visiblement, ce stage au sein de la plus haute autorité exécutive du pays lui convient. Le pouvoir — tout relatif — d'un conseiller fédéral lui va à merveille. Il l'exerce avec une grande fermeté, mais aussi avec une rondeur bienvenue et sans crispation inutile.

C'est que l'homme possède un sens inné de l'Histoire. Il sait son passage à Berne limité dans le temps. Il fait tout, par conséquent, pour en compenser la brièveté par la qualité. Et ce n'est pas son image de marque qu'il cherche à faire valoir; il y attache une importance toute relative. C'est de ses convictions profondes qu'il entend marquer l'image de la Confédération: une Suisse plus fédéraliste, plus humaine, plus proche du citoyen. Monsieur de Berne, il craint ces Messieurs de Berne qui passent et viennent à travers les cantons pour y dicter leur loi. Grand Argentier, c'est moins en raison du grand vide des caisses fédérales qu'il ouvre un œil sévère sur l'octroi des subventions que pour éviter aux cantons les fâcheux effets d'une mise en condition toujours plus poussée par la Confédération. Avocat d'une nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons, il ne s'en cache pas les difficultés, mais ne relâche pas l'effort. Son espoir à cet égard est que les cantons reprennent d'eux-mêmes les rênes de certains attelages qu'on a laissé s'emballer naguère, notamment sur le plan social. Partout où cela est possible, l'autonomie des cantons doit demeurer totale: culture et éducation au premier chef.

Historien, professeur, bibliothécaire, syndic, conseiller national, conseiller fédéral, président de la Confédération: Georges-André Chevallaz a suivi un cursus honorum enviable. Le changement ne l'effraye pas et on le voit comme amoureux de la difficulté. Il voue beaucoup de dynamisme à ce qu'il fait et comme il fait beaucoup, on se demande parfois où il trouve les réserves physiques et intellectuelles nécessaires. Réponse: dans une autodiscipline sans faille, une réflexion intellectuelle cartésienne et rigoureuse, toutes choses qui autorisent l'indépendance d'esprit et l'indocilité, forces de la personnalité.

Penseur penché sur son contemporain, historien versé dans l'étude du passé de son continent: le Président de la Confédération est un homme complet.

